

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens KOM_ITV_0031_GGD_Neu („MAstER“) zu.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, das 35 Jahre alte Fachverfahren (alt: GGD → neu: „MAstER“) zu erneuern, in die Geodateninfrastruktur (GDI-München) einzubinden und für alle Fachverfahren einen stadtweiten, standardisierten „Adress-Service“ für bundesweite Adressdaten (inkl. Koordinaten) anzubieten. Durch diesen „Adress-Service“ soll eine einheitliche, standardisierte Schnittstelle für alle anderen Fachverfahren generiert und bereitgestellt werden, um eine einheitliche und aktuelle Versorgung mit amtlichen Adressdaten sowohl der Landeshauptstadt München, als auch bundesweit zu gewährleisten.
4. Die hoheitliche Aufgabe der Stadtverwaltung ist die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern nebst räumlicher Verortung im Stadtgebiet München. Diese amtlichen "Adressen" sind verpflichtend für alle Fachverfahren der Stadtverwaltung, um die einheitliche Aktualität und Schreibweise sicherzustellen. "Anschriften" als Kombination aus natürlicher bzw. juristischer Person und einer Adresse (Straßenname + Hausnummer), wie sie über andere Quellen außerhalb der Stadtverwaltung erworben werden, sind mit den aktuellen Adressen der Stadt München auf Schreibweise und Aktualität abzugleichen. Zukünftig wird der vom GeodatenService München bereitgestellte verpflichtende Adressdatensatz um die bundesweiten kommunalen Adressen (Straßennamen, Hausnummern und Verortung) ergänzt, um auch für diese die Nutzung und den Abgleich technisch und

einheitlich zu ermöglichen.

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Bereitstellung bundesweiter geografisch verorteter amtlicher Adressen, für die Qualitätssicherung der Flurstücksinformationen mittels Abgleich zu anderen amtlichen Datenbanken und für die Verbesserung der Rahmendaten außerhalb des Stadtgebietes auf das Niveau der im Stadtgebiet verfügbaren Rahmendaten ab 2020 dauerhaft die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.